

Information für Pensionierte Mai 2023

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Es fand eine Branchenkonferenz Logistik statt.
Jetzt folgen viele uns allen mehrheitlich unbekannte Firmen-Namen.

David Roth hat die neuen GAV bei SML and urban Delivery, Notime und Smood erläutert. Unter SML und urban Delivery gibt es 18 Firmen und 2019 wurde der GAV ratifiziert. Der GAV Notime ist 2021 und Smood 2022 abgeschlossen worden. Bei diesen Firmen, welche zusammen 180 syndicom-Mitglieder zählen, ist einer der Schwerpunkte der Aufbau der Branchenvorstände. Wichtig sind allgemeinverbindliche GAV. Es gibt viele Fooddelivery-Firmen, welche keinen GAV haben. Diese Delivery-Firmen werden immer grösser und müssen reguliert werden. Delivery-Firmen sind Firmen welche vor allem in der Zustellung von Essen etc. tätig sind.

Der GAV IMS ist am 01.01.23 verlängert und verbessert worden.
Swisspost-solution ist Ende 2021 an AS Equity Partners verkauft worden, aber syndicom hat es geschafft, den GAV auf dem praktisch gleichen Niveau zu halten.
Angriffe auf den Mindestlohn und die kollektiven Lohnverhandlungen sind abgewehrt worden.

Es ist eine neue Postauto-Unternehmer-Vereinbarung, auf Basis GAV PostAuto, verhandelt worden. Als Ziel ist darin festgehalten, eine eigenständige Sozialpartnerschaft mit BUS CH zu entwickeln.

Die Verhandlungen des GAV-Zustellung haben im November 2021 angefangen. Ziel ist es den GAV allgemeinverbindlich zu erklären und die Branche zu regulieren.
Grösster Vorteil im GAV liegt in der Kontrolle der Branche inkl. Subunternehmer. Der Mindestlohn liegt bei Fr. 21.00.

Weiter wurde die Situation bei Planzer erläutert. Dank den Interventionen der Mitarbeitenden von Planzer bei syndicom, den Aktionen von syndicom und zuletzt dem Beitrag der Sendung Kassensturz musste Planzer reagieren. Am 27.02.23 haben die GAV-Verhandlungen begonnen.

Der GAV-Frühzustellung ist bis am 31.12.23 verlängert worden und die neuen Verhandlungen haben bereits begonnen. Die Verhandlungen sind schwierig aber die Erhöhung des Mindestlohns auf Fr. 19.00 gilt ab 01.01.23 und das sind 3.7% Lohnerhöhung für einen Grossteil der Betroffenen.

Man kann sagen das interessiert uns Pensionierte nicht mehr. Ich wollte damit aufzeigen wie sehr sich auch die Arbeit der Gewerkschaft verändert hat und sich längst nicht mehr nur auf die Post oder Swisscom konzentrieren.

Neue Adresse für Mitteilungen für den Standpunkt:
stand.sektionbs@bluewin.ch

Sektor 3 Medien

Der Sektor Medien hat leider immer weniger Mitglieder. Um die Arbeit auch in den vier Branchen des Sektors Medien bewerkstelligen zu können, übernehmen die anderen Sektoren und syndicom die Finanzierung des Backoffice und der Kommunikation und es wird ihm von den anderen Sektoren ein Mindest-Grundbedarf zugestanden. Der Sektor Medien umfasst weiterhin die folgenden vier Branchen: Grafische Industrie und Verpackung; Presse und elektronische Medien; Buch und Medienhandel sowie Visuelle Kommunikation. Syndicom unterstützt den Sektor und seine Branchen aktiv bei der Entwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden im Organisationsbereich und entsprechenden Projekten.

Pensionierte

Präsidentenkonferenz vom 18. April in Bern:

Fabienne Brunner von der Groupe Vaud Telecom stellt sich für den Vorstand zur Verfügung. Sie hat schon als Gast an der Retraite und Vorstandssitzungen teilgenommen.

Der Entwurf des neuen Reglements wurden den Präsidien der Pensionierten-Gruppen zugestellt, ebenso eine Gegenüberstellung der alten und neuen Formulierungen. Das neue Reglement ist die Folge der Neuausrichtung und des neuen Namens der Pensionierten syndicom.

Auf die Vernehmlassung haben zwei Gruppen geantwortet. Sie forderten nicht inhaltliche Änderungen, sondern vor allem gendergerechten Formulierungen.

Das neue Reglement muss noch vom Zentralvorstand genehmigt werden.

Eine Diskussion findet statt über die Begriffe «Präsidium», «Vizepräsidium» und «Co-Präsidium».

Artikel 6: Gabriel Cuany findet, dass die Pensionierten mit 2 ZV-Mitgliedern und 4 Delegierten für den Kongress nicht genügend vertreten sind. Er verlangt, dass der Zentralvorstand sich diesem Problem noch einmal annimmt

Thomas Burger erwähnt, dass die Kommunikation der Pensionierten selbstständig und eigenverantwortlich erfolgen muss. So soll die Wahrnehmung der Pensionierten gesteigert werden. Die Kommunikations-Medien sind die Webseite, die Newsletters, das Bulletin und der briefliche Versand.

Die Nutzung des Internets nimmt auch bei älteren Menschen zu. Die *Webseite* der Pensionierten wird ausgebaut. Analysen zeigen, dass die Zahl der Nutzenden laufend zunimmt. Das bedeutet, dass die Attraktivierung der Webseite erfolgreich ist. Dieser Kommunikationskanal soll aber noch effektiver genutzt werden.

Die regionalen Seiten der Homepage durch die Pensionierten-Gruppen sollen unbedingt vermehrt genutzt werden. Das Team für die Web-Kommunikation zur Unterstützung der Pensionierten-Gruppen wird ausgebaut. Diese Seiten mit Berichten aus den Regionen finden gemäss Analysen grosse Beachtung.

Newsletters sind ebenfalls ein gutes Mittel für die Kommunikation zu den Mitgliedern. Dieses Mittel soll vermehrt genutzt werden.

Partizipation:

Es geht darum, dass man mitdenkt, mitredet, mitentscheidet und mitarbeitet. Nur so können die Pensionierten eine starke Bewegung sein. Ohne das Engagement der Vorstände der regionalen Gruppen funktioniert eine Gewerkschaft nie. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen ist unbedingt nötig. Es gibt aber bereits schöne Erfahrungen: 12 Kolleginnen und Kollegen haben sich kürzlich für eine solche Mitarbeit gemeldet. Eine Fachgruppe «Altersvorsorge» wird demnächst gegründet; auch hier hat sich eine stattliche Anzahl Interessierter gemeldet. Weitere ähnliche Arbeitsgruppen sollen auf diese Art entstehen.

Die soziale Frage wird die Gewerkschaft immer stärker beschäftigen. Kaufkraftverlust, die Inflation machen uns immer ärmer. Deshalb ist die Sozialpolitik unser Kernauftrag. Wir stehen vor sozialpolitischen Weichenstellungen. Die Rentenalter-Erhöhung (Initiative der Jungfreisinnigen), die Verbesserungen der AHV (13. AHV-Rente) und das Referendum gegen die AHV-Reform 21 können möglicherweise am gleichen Sonntag im Frühling 2024 zur Abstimmung kommen. Die Prämienentlastungsinitiative (Prämien betragen höchstens 10 Prozent eines Haushalt-Einkommens) ist ein zusätzlicher wichtiger Teil unserer Sozialpolitik. syndicom ist Teil der Kampagne. Wir wollen sie bestmöglich unterstützen, vor allem mit einer optimalen Kommunikation. Aktionen und Veranstaltungen auf lokaler und regionaler Ebene sollen ebenfalls zum Erfolg beitragen. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Regionen angewiesen.

Es braucht selbstverständlich auch den Austausch und das gesellige Zusammenleben in den Pensionierten-Gruppen. Aber wichtiger für die existenziellen Anliegen sind die Erfüllung der sozialen, auch materiellen Anliegen. Die Pensionierten müssen hier erkennbare Akzente setzen. Bei der Mobilisierung sind wir auf aktive Pensionierten-Gruppen angewiesen. Es gibt Gruppen, die revitalisiert werden müssen. Wir erfahren über Niedergänge leider oft erst, wenn nicht mehr viel zu retten ist. Die vermehrte Zusammenarbeit von Gruppen in der gleichen Region ist möglicherweise ein Lösungsschritt.

Für Dezember oder Januar ist ein Rentner:innen-Kongress innerhalb des SGB vorgesehen.

Politik allgemein

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erklärt es für diskriminierend, dass in der Schweiz Witwer und Witwen nicht gleichbehandelt werden. Dieser Beschluss vom 11. Oktober 2022 ist verbindlich und muss umgesetzt werden. Bürgerliche Parlamentarier fanden ein Schlupfloch, indem sie beantragen, nicht die Witwerrente zu erhöhen, sondern die Witwenrente zu kürzen. Damit ist dem Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zwar Genüge getan. Doch Rentenkürzungen treffen mit dieser Entscheidung immer die Menschen, die auf das Geld angewiesen sind!

Nach dem Scheitern von Altersvorsorge 2020 sind die Sozialpartner vom Bundesrat beauftragt, einen Lösungsvorschlag für die drängendsten Probleme in der 2. Säule zu erarbeiten. Denn es sind die Sozialpartner, welche die Verantwortung für die 2.

Säule tragen, diese finanzieren und gestalten. Der nach intensiven Verhandlungen erreichte Reformvorschlag wurde vom Bundesrat übernommen und dem Parlament vorgelegt. Er hätte das BVG modernisiert, die Renten stabilisiert und jene von Teilzeitbeschäftigten und tiefen Einkommen umgehend verbessert.

Die vom Parlament in der Schlussabstimmung verabschiedete Vorlage hat damit nichts mehr zu tun. Das Parlament hat sie für Arbeitnehmende aller Generationen zum teuren und willkürlichen Abbauprojekt verhurzt. Nicht nur werden die Rentensenkungen des letzten Jahrzehnts mit der Senkung des Umwandlungssatzes auf 6 Prozent weitergeführt. Es drohen Rentenverluste bis zu 270 Franken pro Monat. Hinzu kommen Kaufkraftverluste im selben Umfang – aufgrund der stetig steigenden Krankenkassenprämien und des fehlenden Teuerungsausgleichs in der 2. Säule. Obwohl seit 50 Jahren in der Verfassung das Gegenteil versprochen wird und die Inflation in der Schweiz höher ist als seit Jahrzehnten. Von jenen Personen, die kurz vor der Rente stehen, soll nur knapp ein Viertel eine volle Kompensation der Rentenkürzungen erhalten. Und für Personen, die nicht mehr zur Übergangsgeneration gehören, gilt insgesamt: mehr bezahlen für tiefere Renten. Selbst ganz jungen Arbeitnehmenden werden nach vierzig Jahren sparen noch tiefere Renten als bisher zugesichert. Dabei wären die Kosten für Arbeitnehmende mit tiefen und mittleren Einkommen so hoch, dass sich bereits ganze Branchen gegen die Reform ausgesprochen haben.

Technisch ist die Vorlage so unausgegoren, dass neben dem Bundesamt für Sozialversicherungen auch die Pensionskassenexperten zu Recht vor ihr warnen. Die Reform droht das bereits arg angeknackste Vertrauen der versicherten Arbeitnehmenden in die 2. Säule drastisch zu destabilisieren. Dieses Resultat ist ein Armutszeugnis. Es verdeutlicht, wie stark sich die bürgerliche Mehrheit vom Versprechen eines anständigen Ruhestands für alle Arbeitnehmenden verabschiedet haben. Der SGB hat gegen diese Vorlage das Referendum ergriffen. Erwähnenswert ist noch, dass die Bürgerlichen oft sagen, dass für diese Probleme die Sozialpartner und nicht das Parlament zuständig ist. Wenn sich die Sozialpartner auf einen Kompromiss geeinigt haben wird er aber von Ihnen wieder aber wieder zerzaust.

In einem wegweisenden Urteil bestätigt das Bundesgericht, dass Uber-Fahrer AHV-pflichtig sind. Die Arbeitgeberin Uber ist demnach gehalten, AHV-Beiträge für ihre Fahrer:innen zu bezahlen. syndicom ist erfreut über diesen Entscheid, der die Rechte der Fahrer:innen als Angestellte stärkt. syndicom erwartet von den kantonalen Verantwortungsträgern, dem Genfer Vorbild zu folgen, und die Anstellungsverhältnisse der Uber-Angestellten durchzusetzen. In der Folge der Genfer Entscheide konnte syndicom einen GAV abschliessen mit einer Firma, die mit der Uber-Technologie arbeitet und über 450 Personen beschäftigt. syndicom wird Uber und die Kantone in die Pflicht nehmen, die Anstellungsverhältnisse zu regularisieren und Sozialpartnerschaften aufzubauen.

Hans Preisig